

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 22 (1980)

Heft: 5: Behinderte und eigene Kinder

Rubrik: Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen durchs haus und um die tanne im garten. Dem vater jedoch rannten wir nie davon, im gegenteil, wir gingen zu ihm hin, obwohl wir genau wussten, was uns erwartete.

Ich glaube, dass diese paar beispiele genügen. Sie zeigen, dass mein vater für mich vater war. Alltäglicher vater. Ich wusste, dass er gelähmt war, aber ich habe die behinderung nie in frage gestellt. Sie 'gehörte' zum vater.

Natürlich wusste ich, dass er x sachen gerne machen würde, ohne sie ausführen zu können. Aber wurden uns kindern alle wünsche erfüllt? Selbstverständlich schrieb ich einen grossen teil seiner einschränkungen der behinderungen zu: als feststellung und nicht als anklage. Dies vielleicht auch, weil mein vater die behinderung nur selten erwähnte und praktisch nie mit aggressivem zähneknirschen.

Erst seit ich in der ASPR bin, ist mir bewusst geworden, was eine behinderung bedeutet und bewirkt. Und – ich bin meinem vater eigentlich dankbar dafür, dass er uns die ohren nicht mit behindertenpolitik und alternativlösungen vollstopfte. Warum? – Wir waren auf die natürlichste art sensibilisiert worden, indem wir mit einem behinderten aufgewachsen sind, der nicht seine behinderung, sondern seine persönlichkeit in den vordergrund stellte. Seine behinderung war nie wichtiger als herrn Müllers glatze. Das zeigte sich auch immer wieder, wenn wir freunde heimbrachten: wir vergassen immer, sie vorher auf das ungeheure vorzubereiten.

Hätte mein vater uns kindern hingegen seine behinderungsbedingten probleme dargelegt, so wäre sein problem auch zum unsrigen geworden, ohne dass wir es verstandesmässig richtig hätten erfassen können. Wir hätten uns wahrscheinlich zu schämen begonnen und das 'anderssein' unseres vaters irgendwie kompensieren müssen.

Ich meine damit nicht, dass diese probleme verdrängt werden sollen, aber ich bevorzuge vaters einstellung: Ich bin nun mal behindert – ob ich es wahrhaben will oder nicht – und versuche deshalb, mit meiner behinderung zu leben und das beste daraus zu machen.

Christine Jenny



...Und um Mitternacht, klagte die Touristin, konnte man im 540-Betten-Hotel „Eretria-Beach“ auf der griechischen Insel Euböa „unartikulierte Schreie“ hören, die sie „anfangs für Eselsschreie gehalten habe“. Die Läute stammten aber, so stellte die Reisende dann fest, von „verunstalteten Geistesgestörten“ aus Schweden, mit denen sie auch noch „im Lift zusammentraf“.....

....vielmehr stellte, so die schlagzeilenträchtige Begründung des Urteils, „die Anwesenheit einer Gruppe von jedenfalls 25 geistig und körperlich Schwerbehinderten“ einen „zur Mindehung des Reisepreises berechtigenden Mangel dar“...

..Das Gericht verkannte nicht, daß „die Integration von Schwerbehinderten in das normale tägliche Leben wünschenswert“ ist. Daß es „Leid auf der Welt gibt, ist nicht zu ändern“, heißt es in der Begründung, nur könne es der Klägerin „nicht verwehrt werden, wenn sie es jedenfalls während des Urlaubs nicht sehen will“.

Aus dem "SPIEGEL"